

Sachstandsbericht Digitalisierung

- Letzter Bericht in der Sitzung vom 03.09.2024 durch Ansgar Westermann
- Digitalisierung selbstverständlich immer weiter vorangeschritten und ist nicht ins Stocken gekommen, sodass auch 2025 wieder einige Erfolge im Bereich der Digitalisierung zu sehen sind
- bei Ausführungen handelt es sich lediglich um Ausschnitte handelt und nicht um alle Maßnahmen → Sprengung des zeitlichen Rahmens
- Unterteilung nach Digitalisierungsmaßnahmen mit und ohne Außenwirkung

1. Maßnahmen mit Außenwirkung

a) KIM

- KIM = KI-Assistent auf der Internetseite der Stadt Dinklage – „Chatbot“ (Vaibrant GmbH mit Sitz in Feldkirchen-Westerham in Oberbayern)
- Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen in dem Nachrichtefeld eingeben und erhalten dann eine passende Antwort von KIM, sofern hierzu Informationen auf der Internetseite der Stadt eingestellt sind
- Es wird nicht das gesamte Internet nach Informationen durchsucht, sondern lediglich die Internetseite.
- Sofern eine Information auf der Seite nicht vorhanden ist, teilt KIM dies dem Bürger mit, dass auf der Seite keine spezifischen Informationen zu finden sind
- Fragen der Bürgerinnen und Bürger werden nicht gespeichert, solange sie nicht bewertet werden. Bei einer vorliegenden Bewertung erfolgt eine Speicherung von drei Monaten
- Bürgerinnen und Bürger haben auch die Möglichkeit die Antworten zu bewerten, also positiv oder negativ (Daumen hoch oder Daumen runter)
 - Vorteil für Mitarbeitende der Stadtverwaltung: Man kann genau sehen, was Bürgerinnen und Bürger gesucht haben und entscheiden, ob hierzu eine Information auf der Internetseite aufgenommen werden sollte oder nicht
- Sprache lässt sich einstellen. Möglichkeit, dass man die Frage auch in einer anderen Sprache stellen kann und die Antwort auch in der entsprechenden Sprache erhält
- Sprachaufnahme möglich und Möglichkeit, sich Antworten vorlesen zu lassen

➔ Entlastung der Telefonzentrale und der Emailanfragen

(Zahl der Aufrufe im Durchschnitt bei 280 pro Monat (Februar bis September), allein im Oktober bis zum aktuellen Zeitpunkt mehr als 500 Aufrufe)

b) Terminvergabe

- Online Terminvergabe für das Meldeamt und für das Gewerbeamt
 - Möglichkeit unterschiedliche Leistungen auszuwählen und Termine zu buchen
 - Stornierung von Terminen durch Bürgerinnen und Bürger direkt möglich
 - Für das EMA war es auch schon im vergangenen Jahr möglich, aber nun wurde das Angebot der Terminvergabe um das Gewerbeamt erweitert
- ➔ Weniger telefonische Anfragen oder Emailanfragen für das EMA

c) Point ID Meldeamt

- Seit dem 01. Mai = neue Regelungen für Lichtbilder in amtlichen Ausweisdokumenten.
→ Ziel dabei ist es, die Fälschungssicherheit weiter zu erhöhen und die Identitätsprüfung zu verbessern
- Pass- und Ausweissfotos dürfen demnach nur noch bei Behörden, durch zugelassene Stellen oder registrierte Fotografen erstellt werden
- Daher Verpflichtung für Stadt für die Anschaffung entsprechender Technik – Entscheidung für sog. Point ID im Meldeamt zum 01. Mai 2025
- Das Aufnahmesystem ermöglicht die sichere Erfassung von Lichtbildern, Fingerabdrücken und Unterschriften für Pass-, Ausweis- und ausländerrechtliche Dokumente in Behörden
- Kosten für die Bürgerinnen und Bürger betragen 6 Euro (bundesweit einheitlich)

d) Ausbau des Online-Rathauses (elektronische Wohnsitzanmeldung)

- Unterscheidung zwischen zwei Arten
 - Formulare mit Weiterverarbeitung in einer Software
 - Hier ist es zwar auch möglich eigene Formulare zu entwickeln, welche dann als PDF-Datei in digitaler Form ankommen, jedoch können diese dann nicht entsprechend in das Fachverfahren eingearbeitet werden, sodass es nicht sinnvoll ist.
 - Online-Dienste der Hersteller oder aber entwickelte EfA-Dienste nutzbar durch die Stadt (zum Teil sehr kostspielig – Kosten und Nutzen)
 - Bund hat Land Niedersachsen hat Fokusleistungen festgelegt bei denen sie finanzielle Unterstützung leistet und z.T. die gesamten Anbindungskosten sowie die laufenden Kosten trägt
 - Bevor Land Nds. die Kosten übernimmt, gibt es immer erst eine Pilotierungsphase, um zu schauen, ob die Formulare auch wirklich für den Einsatz in Nds. genutzt werden können, danach Abstimmungen zwischen den einzelnen Trägern, Testphase und nach einiger Zeit Echtbetrieb
 - Elektronische Wohnsitzanmeldung = Testphase im November
 - Formulare ohne Weiterverarbeitung in einer Software
 - Hier ist die Erstellung eigener Formulare möglich über ein entsprechendes Programm der Stadt Dinklage, wovon bereits einige im Online-Rathaus zur Verfügung gestellt wurden
 - Z.B. Formular für die Verdienstausschüttung bei Feuerwehreinsätzen, Formular für die Beantragung einer Sondernutzung
 - Formulare welche bei der Einführung in kleinen Kommunen nicht sinnvoll sind, da der Bedarf nicht da ist (z.B. Fischereischein)

2. Maßnahmen zur Verbesserung der internen Abläufe

a) Einführung der digitalen Personalakte und Umstellung der Zeiterfassung

Bereits 2024 Mittel im Haushalt für die Einführung einer digitalen Personalakte eingeplant.

- Wurde in dem Jahr nicht umgesetzt, da die KDO als kommunaler IT – Dienstleister uns gebeten hatte, die Einführung noch ein wenig zurückzustellen
 - Grund dafür: System, welches wir bereits für die Abrechnung der Personalkosten nutzen, dabei sei, ein eigenes Modul für die digitale Personalakte zu erstellen → Verknüpfung der einzelnen Bereiche des Personalwesens in einem System
 - Abwägung der Vor- und Nachteile: Entschluss zu warten und zu Beginn des Jahres 2025 dann das Modul der digitalen Personalakte in die bestehende Software von P und I Loga integriert
- In diesem Zuge wurde auch die Zeiterfassung in das Tool von P und I Loga eingestellt, sodass die Mitarbeitenden nun lediglich ein Programm haben um alle ihre Daten zu erfassen, einzusehen usw.
 - große Arbeitserleichterung für die Personalstelle.
Durch die Zeiterfassung in Loga können insbesondere die Zeiten der Rufbereitschaft direkt in das Abrechnungsprogramm übernommen werden und auch entsprechende Zuschläge bei Wochenenddiensten automatisiert ausgerechnet werden. Dies ist zuvor alles händisch erfolgt und spart somit enorme Zeit.

Gerade sind wir dabei, Altakten als Testakten an einen Scandienstleister zu übermitteln, um mit der Übertragung in das System starten zu können.

b) Zusatzmodul im Bereich der Rechnungsbearbeitung

- Immer mehr Rechnung kommen nun in digitaler Form an
→ Erleichterung für die Poststelle, da zum Teil die Aufgabe des Scannens entfällt (grds. Verpflichtung ab 01.01.2025, aber Übergangsregelungen, sodass es noch Ausnahmen gibt)
- Einführung des Zusatzmoduls „Rechnungsdaten erkennen“ → bestimmte Daten können vom System automatisch erfasst werden, Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden

c) Gewerbeamt-Programm

- Anschaffung eines neuen Programmes, da das alte Produkt „end-of-life“ gesetzt werden soll zum 31.12.2026 (kein Support mehr) → frühzeitig reagiert und zu VOIS GESO gewechselt
- Gründe: Produkt der gleichen Firma und bereits andere Produkte wie das Bezahlwesen im Einsatz → einfache Schnittstellen können geschaffen werden

3. Ausblick auf das Jahr 2026

- Erweiterung des Programmes WinOwig im Ordnungsamt

Ab dem 01.01.2026 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung einer elektronischen Akte im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts und auch für den Datenaustausch mit den Justizbehörden

Programm ist bereits im Einsatz für die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten, aber es ist die Anschaffung eines Zusatzmoduls erforderlich, wo Mittel für den Haushalt angemeldet sind

Ausbau des Online-Rathauses, z.B. elektronische Gewerbeanmeldung, elektronischer Wohngeldantrag

Ansonsten Hauptaugenmerk auf

- Analyse einzelner Prozesse und Verwaltungsabläufe um Potentiale und Digitalisierungsmöglichkeiten festzustellen